

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung Sek II

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Physik hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen.

Überprüfungsformen

In Kapitel 3 des KLP Physik werden Überprüfungsformen angegeben, die Möglichkeiten bieten, Leistungen im Bereich der „sonstigen Mitarbeit“ oder den Klausuren zu überprüfen.

Beurteilungsbereich sonstige Mitarbeit

In die Leistungsbewertung fließen gemäß dem zeitlichen Anteil am Unterricht neben dem UG mindestens zwei weitere individuell bewertbare Lernleistungen angemessen mit ein. Diese können beispielsweise sein:

- schriftliche Überprüfung
- Stillarbeit & Präsentation
- Projektphasen
- Projektergebnisse

Folgende Aspekte sind bei der Leistungsbewertung möglich:

- Sicherheit, Eigenständigkeit und Kreativität beim Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen
- Verständlichkeit und Präzision beim zusammenfassenden Darstellen und Erläutern von Lösungen
- Klarheit und Richtigkeit beim Veranschaulichen, Zusammenfassen und Beschreiben physikalischer Sachverhalte
- sichere Verfügbarkeit physikalischen Grundwissens (z. B. physikalische Größen, deren Einheiten, Formeln, fachmethodische Verfahren)
- situationsgerechtes Anwenden geübter Fertigkeiten
- angemessenes Verwenden der physikalischen Fachsprache
- konstruktives Umgehen mit Fehlern
- fachlich sinnvoller, sicherheitsbewusster und zielgerichteter Umgang mit Experimentalmedien
- fachlich sinnvoller und zielgerichteter Umgang mit Modellen, Hilfsmitteln und Simulationen
- zielgerichtetes Beschaffen von Informationen
- Erstellen von nutzbaren Unterrichtsdokumentationen
- Klarheit, Strukturiertheit, Fokussierung, Zielbezogenheit und Adressatengerechtigkeit von Präsentationen, auch mediengestützt

- sachgerechte Kommunikationsfähigkeit in Unterrichtsgesprächen und Kleingruppenarbeiten
- Einbringen kreativer Ideen
- fachliche Richtigkeit bei kurzen, auf die Inhalte weniger vorangegangener Stunden beschränkten schriftlichen Überprüfungen

Bei der Bewertung der sonstigen Mitarbeit ist das beigefügte Bewertungsraster eine Orientierung, eine Gewichtung der einzelnen Kategorien kann vom Fachlehrer vorgenommen werden. Ggf. kann es als Rückmeldungsmöglichkeit für die Schüler verwendet werden

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Für die sonstige Mitarbeit erfolgt eine Leistungsrückmeldung. Hier werden sowohl zentrale Stärken als auch Optimierungsperspektiven für jede Schülerin bzw. jeden Schüler hervorgehoben.

Die Leistungsrückmeldung erfolgt spätestens in Form von mündlichem Quartalsnoten oder Eltern-/Schülersprechtagen.

Beurteilungsbereich Klausuren (nur für Sekundarstufe II)

Inhaltlich beziehen sich die Klausuren auf das jeweilige Unterrichtsthema (siehe Curriculum). Der Aufbau der Klausuren in der Qualifikationsphase orientiert sich dabei an den Anforderungen des Abiturs, auf den Einsatz der Operatoren soll hingeführt werden.

Jahrgangsstufe (Kursform)	Anzahl Klausuren pro Halbjahr	Dauer in Minuten
EF	1	90
Q1/1 und Q1/2 (GK)	2	90
Q2/1 (GK)	2	135
Q2/2 (GK)	1	180
Q1/1 und Q1/1 (LK)	2	135
Q2/1 (LK)	2	180
Q2/2 (LK)	1	225

Es gilt das Bewertungsraster:

Prozentsatz	100-95	94 - 90	89 - 85	84 - 80	79 - 75	74 - 70	69 - 65	64 - 60
Bewertungspunkte	15	14	13	12	11	10	9	8

Prozentsatz	59 - 55	54 - 50	49 - 45	45 -39	38 -32	31 - 27	27 - 20	19 - 0
Bewertungspunkte	7	6	5	4	3	2	1	0